zum Inhaltsverzeichnis

Diese Überlassungsart ist auszuwählen in folgenden Fallkonstellationen:

- Sämtliche Überlassungsvorgänge an WBK-Inhaber, bei denen für diese eine Anzeigepflicht gegenüber der WaffB besteht:
  - Verkauf einer Waffe an WBK-Inhaber
- Überlassungsvorgänge von Neu-Dekowaffen an Kunden, die bereits über eine Anzeigebescheinigung verfügen

Diese Überlassungsart ist **nicht** zu verwenden in folgenden Fallkonstellationen:

- Überlassung von Waffen an Jungjäger, die noch nicht im Besitz einer WBK sind.
- Überlassung einer Neu-Dekowaffe an Kunden, die noch nicht im Besitz einer Anzeigebescheinigung sind.

Betroffener Personenkreis: **Waffenhersteller und Waffenhändler**

Benötigte Daten:

Ihre NWR Firmen-ID (F-ID)
Ihre NWR Erlaubnis-ID (E-ID)
Datum der Überlassung
NWR-ID des Erwerbers (P-ID)
NWR-Erlaubnis-ID des Erwerbers (E-ID)

Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Sie überlassen eine Waffe/ein Waffenteil als Händler an einen WBK-Inhaber (z.B. Jäger, Sportschütze, Sammler etc.), dann melden Sie dieses **unverzüglich** mit einer Überlassungsmeldung (eine Überlassung darf nicht in die Zukunft datiert werden).

Gleiches gilt für die Überlassung einer Waffe/Waffenteil an einen Erlaubnisinhaber gemäß § 21 WaffG.

Phoca PDF

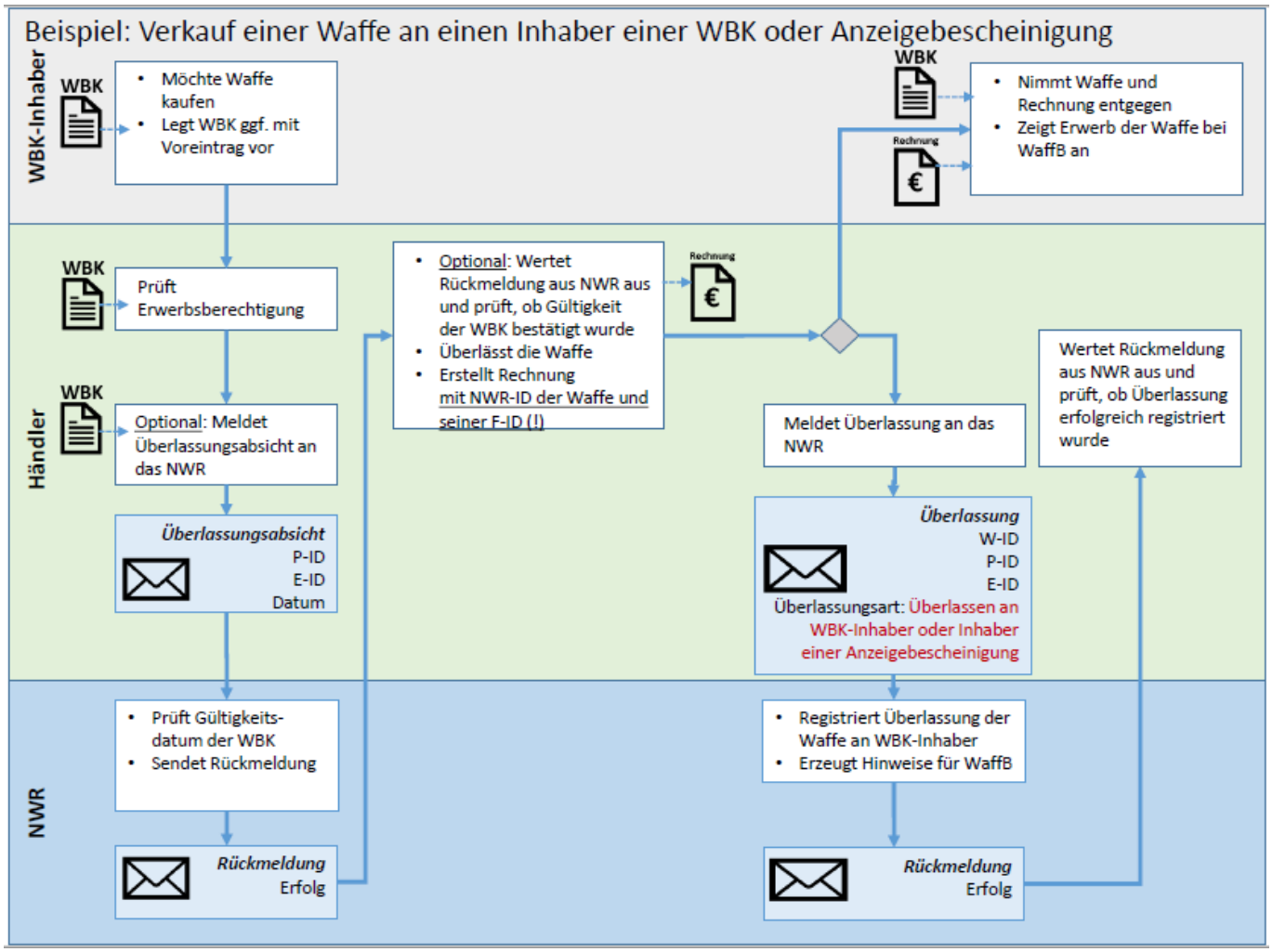

zum Inhaltsverzeichnis

Phoca PDF